

Die Milchkette funktioniert

Dr. Karl-Heinz Engel

Milch und Milchprodukte haben seit Jahrhunderten eine herausragende Rolle inne. Diese begründet sich aus der hochwertigen Nährstoffzusammensetzung im Rahmen einer ausgewogenen Ernährung, aber auch durch das hohe Verantwortungsbewusstsein aller Beteiligten in der Milchkette. Die verschiedenen Krisen der letzten Jahre geben dem ganzheitlichen Ansatz der Milchbranche recht. In 2011 ist hier z. B. das Dioxingeschehen zu nennen. Jede Krise bedeutet die Gefahr des Verlustes von Verbrauchervertrauen, stellt aber gleichzeitig eine Chance dar, eventuelle Problemfelder aufzudecken und beherrschbar zu machen. Diese Chance nutzt die Milchkette und ist deshalb bei den Krisen weitgehend außen vor geblieben.

Enge Zusammenarbeit zwischen den Gliedern der Milchkette

Das gute Image der Produkte wurde und wird durch die seit langem enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Teilen der Milchkette erreicht (siehe Grafik). Jedes Glied der Kette ist dabei eigenverantwortlich. So sind Unternehmer, ob z.B. Milcherzeuger oder Molkerei-Unternehmer, nach Art. 17 Abs.1 der EG-VO 178/2002 umfassend auf allen Produktions-, Verarbeitungs- und Vertriebsstufen dafür verantwortlich, dass die Lebensmittel den Anforderungen des Lebensmittelrechts entsprechen. Zur Verantwortung des Unternehmers gehört es in diesem Zusammenhang auch, unberechtigten Eingriffen vorzubeugen und gemäß Art.14 der EG-VO 178/2002 nur sichere, d. h. gesundheitlich unbedenkliche Lebensmittel in Verkehr zu bringen.

Begleitet wird die Milchkette durch die Lebensmittelüberwachung, die Ministerien auf Landes- und Bundesebene, die Wissenschaft, das BfR, Bundesinstitut für Risikobewertung, und das BVL, Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, aber auch die EU-Gremien.

Neben den gesetzlichen Hygiene- und Qualitätsvorschriften gibt es branchen- und unternehmensspezifische Vorgaben, die der Kontrolle unterliegen.

Qualitätssicherung und -management bei Milch

Die Qualitätssicherung und das Qualitätsmanagement bauen auf drei Säulen auf:

- Eigenkontrollen der Betriebe (Urproduktion, Zulieferung, Verarbeitung etc.)
- Stichprobenuntersuchungen der amtlichen Lebensmittelüberwachung
- Qualitätsprüfungen, z.B. DLG-Prüfungen, Milch-Güteuntersuchungen der Anlieferungsmilch (z. B. auf Milcheiweiß, Milchfett, Hemmstoffe, Keimzahl, Zellzahl, Aflatoxin M1), Rückstandsmonitoring (z.B. PCB, Dioxin)



Dr. Karl-Heinz Engel ist Vorsitzender des Milchindustrie-Verbandes in Berlin.

Foto: MIV

QM-Milch bei der Milcherzeugung – Akkreditierung steht an

Das bundeseinheitliche Qualitätsmanagement Milch – QM-Milch – wurde in 2002 auf Initiative des Deutschen Bauernverbandes, des Deutschen Raiffeisenverbandes und des Milchindustrie-Verbandes entwickelt. Die zu erfüllenden Kriterien sind niedergelegt. Durch Verankerung in den Milchlieferordnungen bzw. Milchlieferverträgen zwischen Molkerei und Milcherzeuger wird QM-Milch für alle Milcherzeuger verbindlich. Bereits heute wendet ein erheblicher Teil der Milcherzeuger QM-Milch an, mit weiter steigender Tendenz. Dabei zeigt sich, dass bei den Audits mehr als 95 Prozent der Milcherzeuger das Erstaudit bestehen.

Der QM-Milch-Standard zur Milcherzeugung wurde im Herbst 2011 vom QM-Milch e.V. (i. G.) als Akkreditierungsgrundlage für milchwirtschaftliche Organisationen bei der DAkKS zur Anerkennung eingereicht. Zudem wird derzeit die Futtermittelrahmenvereinbarung zwischen DBV, DRV, DVT und MIV aktualisiert.

Die QM-Milch-Kriterien sind:

- Gesundheit und Wohlbefinden der Tiere
- Kennzeichnung der Tiere/Bestandsregister
- Milchgewinnung und -lagerung
- Futtermittel
- Tierarzneimittel
- Umwelt

Molkereien gut gerüstet

Lieferanten-Audits sind seit Jahren gängige Praxis in der Zusammenarbeit zwischen Abnehmer und Lieferant. So sind Molkereiunternehmen heute vielfach nach dem IFS Food (International Featured Standard Food) auditiert. Mit diesem Standard steht seit 2003 eine einheitliche Basis zur Verfügung, wodurch die Auditierung der Molkereien durch die Handelsgesellschaften auf ein Minimum reduziert werden konnte.

Der IFS-Anforderungskatalog (Version 5) stellt auf nachstehende Bereiche ab:

- Unternehmensverantwortung (Politik, Kundenorientierung)
- Qualitätsmanagement (HACCP)
- Ressourcenmanagement (Personal, Schulung, Rohstoffe)
- Herstellungsprozess (u. a. Vertragsprüfung, Produktspezifikation und -entwicklung, Einkauf, Produktverpackung, Anforderungen an die Betriebsumgebung, Hygiene, Abfall, Lagerung, Rückverfolgbarkeit)
- Messungen, Analysen, Verbesserungen (u. a. Interne Audits, Produktfreigabe, Umgang mit Beanstandungen, Korrekturmaßnahmen)

Derzeit steht die Aktualisierung des IFS Food (Version 6) an. Darüber hinaus sind u. a. die Standards QM-Norm ISO 9001, z. T. ISO 22000, BRC-Standard relevant. Eigenkontrollen und ein Milchmonitoring auf z. B. Aflatoxin M1, Pestizide, PCB/Dioxin etc. kommen hinzu. Nicht zu vergessen ist, dass die Molkereien unter ständiger amtlicher Kontrolle der Veterinäre stehen.

Ergänzend hat der MIV den Unternehmen u.a. das „MIV-Handbuch Qualitätsmanagement“ und den „MIV-Leitfaden Umweltmanagement“ zur Verfügung gestellt. Außerdem wurde in 2011 den Mitgliedern ein Leitfaden „Nachhaltigkeit in der milchwirtschaftlichen Praxis – Anwendung der ISO 26000“ übermittelt. Damit liegt erstmalig eine grundlegende Übersicht zu dem aktuellen Thema Nachhaltigkeit vor. Ziel ist es, dass verantwortungsvolles Verhalten zu einer nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft führt.

Er beinhaltet grundlegende Ausführungen sowie umfangreiche Checklisten mit beispiel-

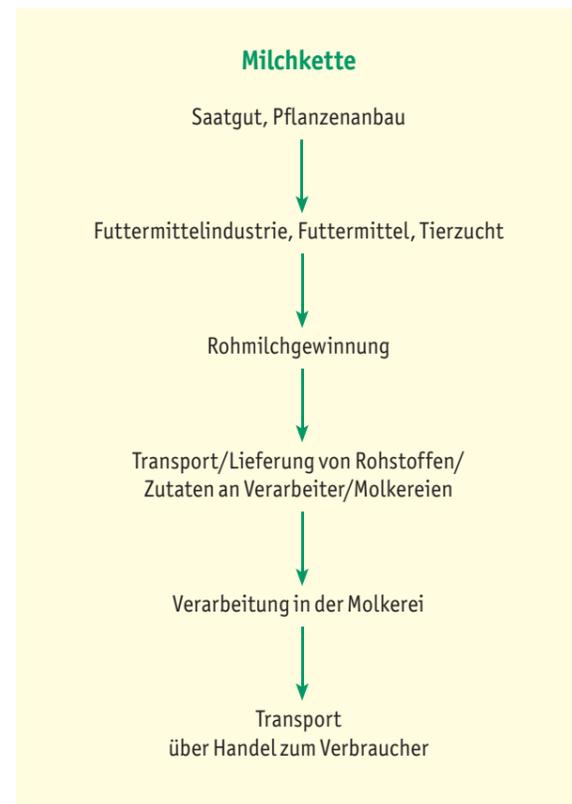
haften Umsetzungshilfen/Empfehlungen für die Praxis, außerdem sind übergeordnete Regelwerke aufgeführt. Kernthemen gesellschaftlicher Verantwortung der Milchindustrie (Umsetzung in den Unternehmen) sind Organisationsführung, Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umwelt, faire Betriebs- und Geschäftspraktiken, Konsumentenfragen, regionale Einbindung und Entwicklung des Umfelds. Hiermit müssen sich Unternehmen auseinandersetzen, wenn sie die Anforderungen der Norm ISO 26000 zur gesellschaftlichen Verantwortung erfüllen wollen.

Viele milchwirtschaftliche Unternehmen sind heute bereits nach internationalen Qualitätsmanagement- und/oder Umweltmanagementnormen zertifiziert, so dass sie ihrer gesellschaftlichen Verpflichtung jetzt schon Rechnung tragen. So erwarten Zertifizierungsstandards, wie der IFS eine schriftlich festgelegte Unternehmenspolitik (Leitlinien), die Aussagen zur Kundenorientierung, Umweltverantwortung, Ethik und Personalverantwortung macht. Insofern liegt in den milchwirtschaftlichen Unternehmen schon heute viel vor. Sie waren und sind in der Lebensmittelindustrie diesbezüglich seit langem und zukünftig auch führend.

Fazit

Der Qualitätsaspekt ist heute umfassend zu sehen und beinhaltet sowohl die Sicherheit des Produktes wie auch die Einhaltung von zugesicherten bzw. vereinbarten Eigenschaften. Hierzu können auch Fragen der Nachhaltigkeit gehören.

Die Milchbranche funktioniert. Das beweist das große Vertrauen der Verbraucher in unsere Produkte. Dadurch ist die Milchbranche auf dem Qualitätssektor führend. Dieses gilt es zu bewahren, und zwar auch in Zeiten, in denen tatsächlich keine Krise vorhanden ist, wie bei dem Dioxin-Geschehen Anfang 2011. Sachliche Argumente sollten im Vordergrund stehen und nicht gefühlte mit der Folge einer medialen Krise und der Verunsicherung der Verbraucher.



Biokraftstoffproduktion: Zukünftig noch

Cecilia Luetgebrune

Die Europäische Union hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020 im Verkehrsbereich einen Anteil von mindestens 10 Prozent Biokraftstoffen zu erreichen. In Deutschland hat die Bundesregierung mit dem Biokraftstoffquotengesetz alle Kraftstoffproduzenten verpflichtet, einen Mindestanteil von 6,25 Prozent Biokraftstoff abzusetzen. Zusätzlich hat der Gesetzgeber Steuerbegünstigungen für Biokraftstoffe eingeführt. Obwohl das Quotenziel ursprünglich höher und die Steuerbefreiung langfristiger ausfallen sollten, sind Biokraftstoffe das, was man politisch gewollt nennt. Man könnte daher annehmen, die Branche erfreue sich einer gesicherten Zukunft.

Dies ist jedoch mitnichten der Fall. Denn seit die Biokraftstoffe ihre Nischenposition verlassen haben und verstärkt in der öffentlichen Wahrnehmung von Politik, Verbrauchern und anderen Interessengruppen stehen, finden sie sich in einer gesellschaftlichen Debatte wieder, die sie zum Sündenbock für zunehmende Flächenkonkurrenz, steigende Nahrungsmittelpreise und Umweltzerstörung macht. Die von einigen Umweltschutzorganisationen mit Hilfe von psychologisch wirksamen Kommunikationsmitteln angeführte Teller-oder-Tank-Diskussion hat bei vielen Menschen eine innere Abwehrhaltung gegenüber Bioenergie hervorgerufen. Im Ergebnis drohen auch die Biokraftstoffe, die innerhalb der EU nicht erst seit gestern unter strengen Umweltauflagen und den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis produziert werden, ihre Akzeptanz in der Gesellschaft und damit mittelfristig auch den politischen Rückhalt zu gefährden.

Nachhaltigkeitszertifizierung als neuer Anker?

Die Einführung verbindlicher Nachhaltigkeitskriterien durch die Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU im Jahre 2009, deren zeitnahe und ambitionierte Umsetzung in der deutschen Nachhaltigkeitsverordnung und die damit einhergehende Einführung entsprechender Zertifizierungssysteme kann als politische Reaktion auf diese Entwicklung bzw. als politischer Kompromiss für den Erhalt der Förderkulisse für Biokraftstoffe betrachtet werden. Alle innerhalb der EU produzierten sowie in die EU importierten flüssigen Bioenergieträger müssen folgende Nachhaltigkeitskriterien erfüllen:

1. Gegenüber fossilen Kraftstoffen besteht entlang der Produktionskette eine Treibhausgasersparnis von mindestens 35 Prozent.
2. Die eingesetzte Biomasse stammt nicht von sogenannten schützenswerten Flächen (Flächen mit hohem Naturschutzwert oder kohlenstoffreiche Flächen, z. B. Wald, Feuchtgebiete, Torfmoore), die nach dem 1. Januar 2008 umgebrochen wurden.
3. Es werden bestimmte Sozialstandards eingehalten (betrifft vorrangig Drittstaaten).

In den deutschen Nachhaltigkeitsverordnungen wird die Einführung geeigneter Zertifizierungssysteme gefordert, welche die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien auf allen Stufen der Produktionskette, angefangen beim Landwirt als Biomasseproduzent, sicherstellen sollen. Betrachtet man die derzeit gültige Regelung, wonach neben der Einhaltung der Cross Compliance-Regelungen eine sogenannte Selbsterklärung des Landwirts über die Flächenherkunft der Biomasse als Nachweis ausreicht, kann man kaum von einer unzumutbaren Belastung oder Ein-

strengere Auflagen?

schränkung sprechen. Die Akzeptanz der Selbsterklärung durch die Bundesregierung war der Schlüssel für eine möglichst unbürokratische Umsetzung der Nachhaltigkeitszertifizierung in Deutschland.

Selbsterklärung als Meilenstein

Gleichwohl ist vor allem von der EU-Kommission zu befürchten, dass auf der Ebene der landwirtschaftlichen Produktion zukünftig deutlich strengere Auflagen und schärfere Kontrollmechanismen gefordert werden. Ob es sich dabei um eine Überwachung der Flächennutzung per Satellit, um vorgeschriebene Produktionstechniken im Pflanzenbau, um eine Ausweitung der Vor-Ort-Kontrollen oder um andere Maßnahmen handeln könnte, ist derzeit nicht absehbar. Unsicher ist auch, welche Kosten durch

eine solche „Verschärfung“ auf die Landwirte zukämen bzw. wie sich der Markt entwickeln würde, wenn ein Großteil der Biomasse nicht als nachhaltig zertifiziert wird und in andere Verwendungsbereiche fließt. Der DBV wird jedenfalls für die Beibehaltung des einfachen Ansatzes der Selbsterklärung kämpfen.

Ausblick: Stop-and-Go bei Biokraftstoffen

Fest steht, dass die Weiterentwicklung einer zukunftsträchtigen Branche bis zu einem gewissen Grad davon abhängt, wie weit es einzelnen Interessengruppen gelingt, durch Negativpropaganda politischen Handlungsdruck zu erzeugen. Hierfür ist die Debatte um den sogenannten ILUC-Faktor (Indirekte Landnutzungsänderungen – siehe dbk 7/2011) ein

gutes Beispiel. Sollte die EU durch eine entsprechende Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitszertifizierung ihren eigenen Biokraftstoffsektor so weiterschlagen, dass das selbst gesetzte 10-Prozent-Ziel nicht erreicht werden kann, wäre das an Paradoxie wohl kaum zu überbieten. Dass Biokraftstoffproduktion global betrachtet nicht per se umweltfreundlich ist, stellt niemand in Frage. Aber statt zunächst internationalen Handelspartnern die europäischen Vorstellungen von Nachhaltigkeit, Biodiversität und Klimaschutz näherzubringen, gefährdet der europäische „Zertifizierungswahn“ genau diejenigen Bioenergieproduzenten, denen weder die Ausbeutung natürlicher Ressourcen noch die Verstärkung des Hungerproblems in der Dritten Welt vorgeworfen werden kann: den deutschen und europäischen Landwirten.

REDcert: Schlank und kostengünstig

Über das von der Agrar- und Biokraftstoffbranche gegründete Biomasse-Zertifizierungssystem sprach die dbk mit REDcert-Geschäftsführer Peter Jürgens.

dbk: Was ist REDcert?

Jürgens: REDcert wurde im Februar 2010 von den Verbänden der Agrar- und Biokraftstoffbranche gegründet, um ein schlankes, kostengünstiges und den Bedürfnissen der beteiligten Wirtschaftsgruppen angepasstes Zertifizierungssystem für nachhaltige Biomasse gemäß der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie der EU zu errichten. Seit dem 1. Januar 2011 müssen Biokraftstoffe, die zur Erfüllung der Biokraftstoffquote angerechnet oder für die eine Steuerentlastung beantragt werden soll, einen Nachhaltigkeitsnachweis führen. Bei der Stromerzeugung auf Basis von pflanzlichen Ölen (in BHKW) werden die Einspeisevergütung und der sogenannte „NaWaRo-Bonus“ nur bei Nachweis der Nachhaltigkeit der eingesetzten flüssigen Brennstoffe gezahlt. Zu diesem Zweck dienen die Zertifizierungssysteme wie REDcert.

dbk: Wie reagieren die Landwirte auf die Zertifizierung bzw. die Vor-Ort-Kontrollen?

Jürgens: Landwirtschaftliche Betriebe werden im Gegensatz zu den nachgelagerten Erfassungs-, Verarbeitungs- und Handelsbetrieben nicht zertifiziert. Sie bestätigen die nachhaltige Biomasseerzeugung mit Hilfe einer „Selbsterklärung“, mit der sie aber

gleichzeitig akzeptieren, in einer Stichprobe von 3 Prozent der liefernden Landwirte eines Erfassungsbetriebes kontrolliert zu werden. Kosten entstehen für den Landwirt dabei nicht. Sofern er seine Unterlagen wie z. B. den aktuellen Direktzahlungsbescheid und Nachweise für die Lieferung von Biomasse griffbereit hat, ist auch der Zeitaufwand für eine solche Kontrolle sehr überschaubar. Nur sehr wenige Betriebe haben es abgelehnt, die Selbsterklärung abzu-

geben oder sich entsprechend kontrollieren zu lassen. In diesem Fall muss der Betrieb aber bei der derzeit starken Nachfrage nach „nachhaltiger“ Biomasse, z. B. Raps, mit Einbußen bei der Vermarktung rechnen.

dbk: Wohin wird sich die Nachhaltigkeitszertifizierung im Bereich Bioenergie aus Ihrer Sicht entwickeln?

Jürgens: Eine Ausweitung der Nachhaltigkeitszertifizierung auf die gesamte Bioenergie oder sogar auf andere Sektoren wie Lebens- oder Futtermittel ist zwar grundsätzlich denkbar, im Moment jedoch nicht absehbar. Entsprechende politische Bestrebungen sind nur vage erkennbar, jedoch lässt sich die Nachhaltigkeitszertifizierung von Biokraft- und -brennstoffen nicht einfach kopieren. Eine Ausnahme gibt es allerdings schon jetzt: Dort, wo Biogasanlagen nach einer entsprechenden Aufbereitung Biomethan in Erdgasnetze einspeisen, muss damit gerechnet werden, dass die Betreiber von Erdgas-tankstellen über die Gasnetzbetreiber eine Nachhaltigkeitszertifizierung der Biogasanlagen fordern. Denn auch Biomethan ist als Kraftstoff im Rahmen der Biokraftstoffquotenverpflichtung anrechenbar. Und die Nachfrage wächst.



Peter Jürgens

Foto: REDcert

Interview: Cecilia Luetgebrune